

19. Wahlperiode

Wahl

**Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrates der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin
(DKLB-Stiftung)**

An die

Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrates der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Stiftung)

Das Abgeordnetenhaus wählt gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Gesetzes über die Deutsche Klassenlotterie Berlin und die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Gesetz) vom 7. Juni 1974 (GVBl. S. 1338), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2020 (GVBl. S. 226), für die Dauer der 19. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses

drei Mitglieder

in den Stiftungsrat der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Stiftung).

Begründung:

Gemäß § 14 des Gesetzes über die Deutsche Klassenlotterie Berlin und die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Gesetz) besteht der Stiftungsrat aus drei vom Abgeordnetenhaus zu wählenden und drei vom Senat zu bestellenden Mitgliedern. Die Wahl und Bestellung erfolgen für die Dauer der Wahlperiode des Abgeordnetenhauses; die gewählten und bestellten Mitglieder bleiben bis zur Neubildung im Amt (§ 14 Abs. 2 DKLB-Gesetz).

Das Abgeordnetenhaus hatte am 24.02.2022 bereits für die 19. Wahlperiode

- Frau Silke Gebel,
- Herrn Raed Saleh,
- Herrn Kai Wegner

zu Mitgliedern des Stiftungsrates gewählt.

Die aus der Wiederholungswahl zum 19. Abgeordnetenhaus von Berlin am 12.02.2023 resultierenden abweichenden Mehrheitsverhältnisse im Abgeordnetenhaus und die Tatsache, dass Herr Kai Wegner inzwischen zum Regierenden Bürgermeister gewählt wurde, machen eine Neu-

wahl der Vertreter des Abgeordnetenhauses im Stiftungsrat der DKLB erforderlich. Ich bitte um entsprechende Veranlassung.

Bei der Bestellung sind die Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes zu beachten. Eine geschlechtsparitätische Besetzung des Stiftungsrats (6 Mitglieder) sollte grundsätzlich angestrebt werden. In der Vergangenheit erfolgten die Bestellungen wie folgt:

| | <u>Abgeordnetenhaus</u> | <u>Senatsvertreter</u> |
|--|-------------------------|------------------------|
| 16. Wahlperiode | 1 Frau 2 Männer | 2 Frauen 1 Mann |
| 17. Wahlperiode | 1 Frau 2 Männer | 1 Frau 2 Männer |
| 18. Wahlperiode | 1 Frau 2 Männer | 2 Frauen 1 Mann |
| 19. Wahlperiode (bis zur Wiederholungswahl) | 1 Frau 2 Männer | 3 Frauen |

Es wird zudem auf § 3 Abs. 2 PartMigG hingewiesen.

Berlin, den 5. Juni 2023

Stefan Evers
Senator für Finanzen